

Die wichtigsten Elemente des Heidelberger StuRa-Modells

1. Es gibt ein oberstes legislatives Organ, den Studierendenrat (StuRa), in dem sowohl Fachschaften als auch politische Listen vertreten sind. Die Vertreter*innen der Fachschaften werden in den Fächern gewählt, die Vertreter*innen der politischen Listen bei einer universitätsweiten Wahl von allen Studierenden.
2. Der StuRa wählt Referent*innen, die zusammen (mit je einer Stimme pro Referat) die Referatekonferenz (RefKonf) bilden: das exekutive Organ der Studierendenschaft. Welche Referate es gibt, kann der StuRa bestimmen. Nur das Finanzreferat ist vorgegeben.
3. Es gibt autonome Referate, die zwar kein Stimmrecht in der RefKonf haben, dafür aber fest in der Satzung verankert sind und vom StuRa nur mit 2/3-Mehrheit abgeschafft werden können. Sie arbeiten selbstbestimmt und unabhängig vom StuRa.
4. Der StuRa wählt auch einen Vorsitzende und einen Vorsitzenden der RefKonf, die eine gemeinsame Stimme in der RefKonf haben. Diese Vorsitzenden – so sieht das Landeshochschulgesetz vor, vertreten die Verfasste Studierendenschaft (VS) gemeinschaftlich.
5. Die Fachschaften geben sich Satzungen, in denen sie unter anderem die Wahl der Vertreter*innen für den StuRa regeln. Die Fachschaften vertreten die Studierenden vor Ort und behalten ihre Autonomie.
6. Es kann Urabstimmungen geben, deren Ergebnis eventuell vorhandene StuRa-Beschlüsse überstimmt. Eine Urabstimmung kann vom StuRa oder mit Unterschriftenlisten durch Studierende gestartet werden.
7. 40% der Gelder der Verfassten Studierendenschaft gehen fest an die Fachschaften.